

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Andreas Otto (GRÜNE)

vom 26. April 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 02. Mai 2022)

zum Thema:

Warum dauert die Einrichtung eines Fußgängerüberwegs so lange?

und **Antwort** vom 11. Mai 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. Mai 2022)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Andreas Otto (GRÜNE)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

Über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/11730
vom 26. April 2022
über Warum dauert die Einrichtung eines Fußgängerüberwegs so lange?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie viele Fußgängerüberwege wurden seit 2011 angeordnet? Bitte nach Bezirken auflisten.

Frage 2:

Wie viel Zeit verging / vergeht zwischen dem Zeitpunkt der Anordnung und der tatsächlichen Umsetzung des jeweiligen Fußgängerüberwegs? (Bitte für den Bezirk Pankow exemplarisch für die einzelnen Fußgängerüberwege auflisten. Und zwar jeweils einzeln für die angeordneten und die bereits realisierten Überwege.)

Antwort zu 1 und 2:

Die Fragen 1 und 2 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der vorgehaltene Datenbestand ist nicht geeignet, eine Antwort im Sinne der Fragestellung zu den Fragen 1 und 2 dieser Schriftlichen Anfrage zu geben.

In der Regel könnte im Idealfall ein Fußgängerüberweg nach erfolgter straßenverkehrsbehördlicher Anordnung im darauffolgenden Jahr umgesetzt werden. Dies ist seit einigen Jahren jedoch so nicht mehr realisierbar. Gründe dafür sind die nicht auskömmlich zur Verfügung stehenden Finanzmittel für die große Anzahl noch nicht umgesetzter Maßnahmen und vor allen Dingen die zu geringen personellen Kapazitäten in der Haupt- bzw. in den Bezirksverwaltungen sowie die nicht ausreichend frei vorhandenen Kapazitäten bei ausführenden Planungs- und Baufirmen. Dadurch ergeben sich Verzögerungen bei der Umsetzung von Fußgängerüberwegen in Bezug auf den Zeitpunkt der straßenverkehrsbehördlichen Anordnung.

Frage 3:

Welche Arbeitsschritte sind nach der Anordnung notwendig, bis der Fußgängerüberweg umgesetzt ist?

Antwort zu 3:

Nach der straßenverkehrsbehördlichen Anordnung wird vom jeweiligen Bezirksamt eine Kostenschätzung vorgenommen. Danach erfolgt die Mittelzusage an das jeweilige Bezirksamt durch die Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz aus dem Haushaltstitel „Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit“. Die Baudurchführung mit den dafür erforderlichen Vorbereitungen erfolgt durch das jeweilige Bezirksamt.

Frage 4:

Gibt es eine Priorisierung nach der bereits angeordnete Fußgängerüberwege angelegt werden?

Frage 5:

Wenn ja, nach welchen Kriterien richtet sich diese Priorisierung?

Antwort zu 4 und 5:

Die Fragen 4 und 5 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Eine explizite Priorisierung bei der Auswahl angeordneter Fußgängerüberwege zur Finanzierung gibt es nicht. Da alle Fußgängerüberwege zur Absicherung der Verkehrssicherheit für Fußgängerinnen und Fußgänger dienen und sie in den meisten Fällen in Nähe von besonders schützenswerten Einrichtungen wie beispielsweise Schulen, Kindertagesstätten, Senioreneinrichtungen liegen beziehungsweise auf dem Weg dorthin, sind sie in der Regel alle gleich in ihrer Bedeutung.

Bei den jährlichen Mittelzusagen werden aktuell bilaterale Abstimmungen mit den Bezirksämtern geführt, um besondere Dringlichkeiten bei der Umsetzung und Rahmenbedingungen wie jeweils zur Verfügung stehende Kapazitäten zu berücksichtigen.

Frage 6:

Welche Bewertung führte zu der niedrigen Priorisierung des bereits angeordneten Fußgängerüberwegs in der Schivelbeinerstr. (gegenüber dem Rewe-Markt)?

Antwort zu 6:

Der Fußgängerüberweg Schivelbeiner Straße/Seelower Straße wurde im Februar 2020 angeordnet. Eine Kostenschätzung des Bezirksamtes liegt vor. Eine Kostenzusage konnte im letzten Jahr noch nicht erfolgen, da die Mittel für andere Fußgängerüberwege, auch in Pankow, vorgesehen waren, die schon vor längerer Zeit, teilweise im Jahr 2017, angeordnet wurden bzw. die nach gemeinsamer Auffassung von Senatsverwaltung und Bezirk eine höhere Dringlichkeit aufweisen.

Eine Kostenzusage für neu beginnende Maßnahmen hat aufgrund der vorläufigen Haushaltswirtschaft in diesem Jahr noch nicht stattgefunden. Auch die Abstimmung mit dem Bezirk zur Maßnahmenselektion kann erst nach Beschluss des Haushaltes verbindlich geführt werden.

Berlin, den 11.05.2022

In Vertretung

Dr. Meike Niedbal
Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz